

Bei den zunächst zur Berathung kommenden Donativgeldern, dreht sich der Streit darum, ob die Affekurationsurkunde vom 3. Sept. 1753, in welcher der damalige ständische Ausschuss sich verpflichtete, der männlichen Defraudenz des Herzogs Friedrich Eugen, jährlich 25,000 fl. zu bezahlen, privatrechtlicher Natur sey, oder dem öffentlichen Rechte angehöre. Der ersteren Ansicht ist die Kommission, welche beantragt, die fragliche Erigenz nicht zu beanstanden; der letzteren Ansicht ist Pfeifer, welcher jedoch die Entscheidung dieser Frage im Interesse des Landes „auf bessere Zeiten“ verschieben will. Der Kommissionsantrag wird sofort von der Kammer angenommen.

Ebenso stimmt die Kammer dem Kommissionsantrage bei: die von der Regierung eingebrachte Nacherigenz von 9000 fl. für landwirthschaftliche Zwecke zu verwilligen.

Uebergend auf die Verwendung des Vermögens der Restverwaltung, werden die Regierungsvorlagen angenommen, wornach zu Deckung des in dieser Finanzperiode sich ergebenden Defizits beim ordentlichen Dienst außer dem Staatspapiergeld 516,193 fl. 6 kr. anzuweisen und als Bedarf für das Kriegsdepartement für den außerordentlichen Dienst pro 1850/51 abzugeben sind 433,057 fl. 24 kr., wobei der Staatshauptkasse als Betriebs- und Vorrathskapital 2,000,000 fl. verbleiben. — Ferner werden verwilligt: 1) für Straßenbauten 400,000 fl. 2) zur Unterstützung von Auswanderern 50,000 fl. (vorbehaltlich der Verwendung zum Straßenbau); 3) zur Unterstützung der ärmsten Gemeinden wegen Theuerung der Lebensmittel 500,000 fl. und 4) zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung beschädigten Gemeinden 30,000 fl. Schon früher verwilligt wurden: a) zu Wiederherstellung der durch Hochgewässer beschädigten Bauwerke an Straßen und Brücken 145,000 fl.; b) zu Hemmung der Abrutschungen am Pleitenberg 200,000 fl. Zu Deckung der Vorstehenden Erigenzen (Ziffer 1 — 4 und a und b) ist die Regierung ermächtigt, nöthigenfalls ein als schwebende Schuld zu behandelndes Anlehen aufzunehmen. — Hierauf entwickelt Zimmermann seinen Antrag auf Revision des Fortschrittsgesetzes und Schott seinen Antrag auf Einführung von amtlichen Vorzugsrechte gewährenden Kreditbüchern. — Zum Schluß wird ein Geheimrathsreskript verlesen, welches der Kammer an's Herz legt, bei Berathung über den Bundesbeschluß, bezüglich der Aufhebung der Grundrechte, das bestehende Bundesrecht im Auge zu behalten, wornach kein Widerspruch gegen einen verfassungsmäßigen Bundesbeschluß geduldet wird. Nach der Ansicht Ihres Berichterstatters dürfte eine etwaige Nichtbeachtung dieser Ermahnung die Auflösung der Kammer zur Folge haben. (N. L.)

Der St. A. bringt eine königl. Verordnung, betreffend die Auflösung der Volksvereine, worin es heißt: § 1. Die in Stuttgart, Hall, Gmünd, Göppingen, Reutlingen, Dehringen, Gfilingen, Ellwangen unter dem Namen von Volksvereinen, in Heilbronn unter dem Namen „der demokratische

Verein zur freien Bürgerschaft“, in Geislingen unter dem Namen „der Demokraten-Club“ gebildeten Vereine und ihre Verzweigungen sind aufgelöst. Ihre Fortdauer wird als staatsgefährlich hiemit verboten. Jede fernere Theilnahme an diesen Vereinen und ihren Verzweigungen ist an den Stiftern und Vorstehern mit Kreisgefängniß bis zu Einem Jahre, an den übrigen Genossen mit Gefängniß bis zu vier Wochen oder mit Geldbuse von fünfzig bis zweihundert Gulden zu bestrafen. §. 2. Die Polizeibehörden werden angewiesen, jede fernere Versammlung oder sonstige Thätigkeit dieser Vereine oder ihre Verzweigungen zu verbieten und zu verhindern. §. 3. Von jeder Fortsetzung der verbotenen Vereine oder ihrer Verzweigungen ist sofort den Gerichten zur strafrechtlichen Einschreitung gegen die Schuldigen Nachricht zu geben. Außerdem ist, wenn öffentliche Diener sich an der Fortsetzung derselben betheiligen sollten, der vorgelegten Dienstbehörde sogleich zur geeigneten Einleitung im gerichtlichen oder dienstlichen Wege. (Art. 427 des Strafgesetzbuchs) Anzeige zu machen.

B a c n a n g, 6. Februar. Wegen hohem Wasserstand sind uns bis zu dem Augenblick, wo unser Blatt unter die Presse kommt, keine Zeitungen zugekommen und können daher aus diesem Grunde die weiteren Verurtheilungen des Schwurgerichts zu Ludwigsburg gegen die Calwer u. Angeklagten bringen, hören aber eben gerüchsweise, daß gestern Nachmittags an der Schweißbrücke über die Murr bei Marbach der Sohn des Holzhändlers Wolf von Großaspach mit 4 Pferden verunglückt ist. Ein auf dem Wagen sitzendes Frauenzimmer sich durch Festhalten an den am Ufer stehenden Weiden jedoch gerettet hat.

**B a c n a n g.** Naturalienpreise vom 4. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	28	19	10	18	24
„ Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer	7	24	7	9	6	40
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	13	20	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	12	4	43	4	—
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	42	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod . . . . .	—	—	—	—	28	kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . .	—	—	—	—	6	Lsh.
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes . . . . .	—	—	—	—	6	kr.
1 „ Kalbfleisch, fettes . . . . .	—	—	—	—	6	kr.
1 „ Kuhfleisch . . . . .	—	—	—	—	4	kr.
1 „ Schweinefleisch, unabgezogenes . . . . .	—	—	—	—	9	kr.
1 „ Schweinefleisch, abgezogenes . . . . .	—	—	—	—	8	kr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N<sup>o</sup>. 12. Dienstag den 10. Februar 1852.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g. [An die Ortsvorsteher.] Am Montag den 23. d. M. Morgens 8 Uhr wird in Ludwigsburg die Prüfung mit den Bewerbern um das Meisterrecht I. und II. Stufe in den Gewerben der Steinhauer, Maurer und Zimmerleute begonnen und damit auch die Prüfung der Bewerber um die III. Stufe verbunden werden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit einem Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeit, daß sie am Ort ihrer Niederlassung ein Heimathrecht besitzen, und sie entweder volljährig oder von der Minderjährigkeit dispensirt sind und einer Urkunde des Oberamts, daß ihrer Zulassung zur Meisterprüfung kein Hinderniß im Wege stehe, längstens bis 18. d. M. dem Oberamt Ludwigsburg zu übergeben.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, dies in ihren Gemeinden unter dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß jeder Bewerber I. und II. Stufe 24 fl., und III. Stufe 20 fl. zu den Kosten vorzuschießen habe.

Den 9. Februar 1852.

Königl. Oberamt.  
Stetter.

B a c n a n g. [An die Ortsvorsteher des Bezirks.] Da in neuerer Zeit wieder einzelne Fälle von Wuthkrankheit bei Hunden vorgekommen sind, so werden die Ortsvorsteher in Folge höherer Weisung beauftragt, nicht nur die Ministerial-Verfügung vom 10. Sept. 1841 (Reg.-Bl. S. 401, betreffend den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde, in der Gemeinde aufs Neue bekannt zu machen, sondern auch unnachlässig über die Beobachtung dieser Vorschriften zu wachen.

Namentlich ist darauf zu sehen, daß dem §. 1 und 2 der gedachten Verfügung Folge geleistet wird, wonach während der Nachtzeit das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthumes nicht zu dulden ist, bei größeren Hunden aber, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäferhunden auch bei Tag nicht geduldet werden darf, daß sie sich selbst überlassen ohne Aufsicht herumlaufen, wofür sie nicht mit einem, jede Gefährdung verhindernden Maulkorbe versehen sind.

Verfehlungen gegen diese Vorschriften sind ohne Rücksicht zur Bestrafung zu bringen.

Den 7. Februar 1852.

Königl. Oberamt.  
Stetter.


B a c n a n g. [Auswanderung.] Der ledige Bauer, Johann Christoph Wolf von Barthenbach wandert nach Nordamerika aus.  
Den 7. Februar 1852.

K. Oberamt.  
Stetter.

B a c n a n g.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
Die Stadtpflege verkauft am  
Samstag den 21. Februar 1852  
Nachmittags 3 Uhr

im Aufstreich:  
 1 Mrg. 15,4 Mth. Flag im obern Seefeld, neben Michael Blind und der Markung Maubach, wozu die Liebhaber, hiesige und auswärtige, auf das Rathhaus eingeladen werden.  
 Den 26. Jan. 1852.  
 Stadtschultheissenamt.  
 Sch m ü c k e.

**Verkauf.**  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Die sämtliche Liegenschaft des verstorbenen Andreas Pfizenmaier, Metzgers von hier, bestehend in:  
  
 13/32 an einem Wohnhaus in der äußern Aspacher Vorstadt, angekauft um 500 fl.,  
 3/8 Mrg. 46,9 Mth. Acker am Strümpfelbacher Weg 55 fl.,  
 4/8 Morgen 21,2 Ruthen Acker am Nietenauer Weg 108 fl.,  
 4/8 Mrg. 25,7 Mth. Acker am Köthlenweg 112 fl.,  
 4/8 Mrg. 5,6 Mth. Acker am Mühlweg 80 fl.,  
 2/8 Mrg. 13,2 Mth. Acker in der obern Au 70 fl.,  
 26,0 Mth. Baumwiese,  
 32,0 Mth. willk. geb. Acker,  
 3/8 Mrg. 29,0 Mth. einmdd. Gradrain,  
 4/8 Mrg. 39,0 Mth. am Hagenbach 16 fl.,  
 4/8 Mrg. 38,0 Mth. Wiese am Strümpfelbacher Weg 100 fl.,  
 6/8 Morgen 44,0 Ruthen Wiese am Nietenauer Weg 210 fl.,  
 21,1 Mth. Land in der untern Au 20 fl.,  
 kommt am Freitag den 13. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus letztmals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
 Am 4. Februar 1852.  
 Stadtschultheissenamt.  
 Sch m ü c k e.

Verkauf. Friederike Rodweiß von hier wandert mit ihrem Kinde, Luise, nach Amerika aus, kann aber keinen Bürger stellen. Wer Ansprüche an dieselbe zu machen hat, hat solche inner 15 Tagen anzuzeigen, indem nach Ablauf dieser Frist der Auswanderung Statt gegeben wird.  
 Am 31. Januar 1852.  
 Gemeinderath.  
 Vorstand: Sch m ü c k e.


Forstamt und Revier Reichenberg.  
**Holz-Verkauf.**  
 Aus nachstehenden Staatswaldungen und an den beigesetzten Tagen kommt folgendes Material zum öffentlichen Verkauf im Aufstreich:  
  
 Im Würzhau, unweit des Weilers Zell, am 16., 17. und 18. d. M.,

20 1/2 Klafter buchene Scheiter,  
 30 " do. Brügel,  
 29 3/4 " birchene Scheiter,  
 11 1/4 " do. Brügel,  
 4 " erlene Scheiter,  
 7 1/2 " do. Brügel,  
 24 1/4 " aspene Scheiter,  
 8 " do. Brügel und  
 2 " Nadelholz-Scheiter; endlich  
 7375 Stück buchene,  
 1575 " birchene,  
 1275 " aspene,  
 575 " erlene und  
 25 " Nadelholz-Wellen.  
 Die Zusammenkunft ist an jedem der genannten Tage früh 8 Uhr in den Schlägen selbst und wollen die Ortsvorsteher diese Verkäufe ihren Gemeindegliedern rechtzeitig bekannt machen lassen.  
 Reichenberg, den 3. Februar 1852.  
 R. Forstamt.  
 v. Besserer.

Nietenau, Gerichtsbezirk Bachnang.  
**Fahrniß-Verkauf.**  
 Aus der Verlassenschaftsmasse der Jakob Friedrich Dorn's Wittve von da, wird am Donnerstag den 12. d. M. und dem folgenden Tag, je von Morgens 8 Uhr an ein Fahrniß-Verkauf gegen baare Bezahlung stattfinden, wobei vorkommt  
  
 am ersten Tag:  
 Geschmuck, Männer- und Weibskleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengeräth, Schreiwerk, Faß und Wandgeschir;  
 am zweiten Tag:  
 Allerlei Hausrath, Fuhr- und Bauerngeschir, worunter 2 Wagen und 2 Pflüge, mehrere Vieh, Früchte, worunter 15 Scheffel Dinkel, 150 Ctr. Heu und Stroh, 200 Stück Stroh, Dünger, allerlei Holz, 1 Weberhandwerkzeug, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Spiegelberg, Gerichtsbezirk Bachnang.  
**Vorladung zu einem Nachlaß-Vergleich.**  
 Zur Verhütung eines Gant-Verfahrens solle das Schuldenwesen des weil. Johann Caspar Hütter, gewesenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters, mittelst eines außergerichtlichen Nachlaß-Vergleiches zu erledigen gesucht werden. Hierzu werden alle Diejenigen, welche an Hütter aus irgend einem Rechtsgrunde einen Forderungs-Anspruch zu machen haben, auf  
 Samstag den 13. März d. J., Morgens 9 Uhr auf das Gerichts-Zimmer in Spiegelberg mit dem Anfügen vorgeladen, daß die betreffenden Ansprüche selbst sowohl, als ihre etwaigen Vorzugs-Rechte genau zu erweisen, und bei nicht persönlichem Erscheinen, sofern ein Anstand nicht vorwaltet, auch

schriftlich zu begründen sind, und über einen zu bewilligenden Nachlaß sich genügend zu äußern ist, widrigenfalls unbekannte Ansprüche unberücksichtigt bleiben würden.  
 Den 6. Februar 1852.  
 R. Amtsnotariat. R. Amtsnotariat Murrhardt  
 Speidel, Adv. u. Gemeinderath Spiegelberg.

Oberbrüden.  
**Fahrniß-Verkauf.**  
 Am Freitag den 13. d. J. Morgens 10 Uhr wird aus der Gantmasse des Jg. Gottlieb Brenner, Bauern allhier, öffentlich versteigert:  
  
 1 Wagen sammt Zugehör,  
 1 Kuh,  
 1 Kalb,  
 15 Ctr. Heu und Stroh,  
 50 Stück Stroh,  
 1 Parthe Dung.  
 Den 3. Februar 1852.  
 Pfand-Commissariat.  
 Kemmel.

Oberbrüden.  
**Execution-Verkauf.**  
 Am Mittwoch den 25. Febr. d. J. Mittags 12 Uhr wird dem Wagner Friedl hier verkauft:  
 1 1/2 Bril. 7 1/2 Mth. Acker im Rothbühl, wozu die Liebhaber in's Rathszimmer eingeladen werden.  
 Den 22. Jan. 1852.  
 Schultheissenamt.  
 Breuninger.

Hohnweiler, Gemeinde Lippoldsweller.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
 In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Johannes Jung, Bäckers von Hohnweiler, kommt vorhandene Liegenschaft am  
 Samstag den 6. März d. J.  
 Nachmittags 1 Uhr  
 hiesigem Gemeinderathszimmer zum Verkauf und Aufstreich, als:  
 Gebäude:  
 1/2 an einem 2stockigen Wohnhaus mit 3 Wohnungen unten im Weiler,  
 die Hälfte an einer 2barnigten Scheuer mit gewölbtem Keller darunter, und die Hälfte an einem Waschk- und Backhaus;  
 Feldgüter:  
 7 Mrg. Acker, 4 Mrg. Wiesen, 1 Mrg. Weinberg, und 1 1/2 Bril. Garten.  
 Gesamtanschlag 3248 fl.  
 Liebhaber sind eingeladen.  
 Den 27. Januar 1852.  
 Gemeinderath.

Hohnweiler, Gemeinde Lippoldsweller.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
 In der Gantmasse der Jg. Joh. Georg Jung's

Wittve von Hohnweiler kommt die vorhandene Liegenschaft, als:  
 Gebäude:  
 1/2 an einem 2stockigen Wohnhaus unten im Weiler,  
 die Hälfte an einer 2barnigten Scheuer mit gewölbtem Keller, und die Hälfte an einem Waschk- und Backhaus;  
 Feldgüter:  
 ca. 12 Mrg. Acker, Wiesen, Weinberge und Gärten, im Gesamtanschlag von 2017 fl., am Samstag den 6. März d. J.  
 Morgens 8 Uhr  
 in hiesigem Gemeinderathszimmer zum Verkauf und Aufstreich. Liebhaber sind eingeladen.  
 Den 27. Januar 1852.  
 Gemeinderath.

Oberschöenthal.  
**Schafwaide-Verleihung.**  
 Freitag den 27. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr soll die hiesige Schafwaide auf weitere drei Jahre, von Michael 1852 bis Ambrositag 1855, in der Wohnung des Anwalts Schab daselbst verpachtet werden, wozu Pachtiliebhaber mit dem Anfügen, daß der Pächter einen tüchtigen Wägen zu stellen hat, höflichst eingeladen werden.  
 Anwalt Schab.

Unterbrüden.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
 Die in No. 2 dieses Blattes beschriebene und zum Verkauf ausgesetzte Liegenschaft des Michael Sträßler von hier, kommt Samstag den 6. März 1852 Nachmittags 1 Uhr zum wiederholten Verkauf, wozu man die Liebhaber einladet.  
 Den 5. Februar 1852.  
 Gemeinderath.

Gschwend. (Holz-Verkauf.)  
 Am Matthäusfeiertag den 25. Februar d. J. Mittags 1 Uhr werden im Gemeinewald dahier  
  
 140 Stück Bau- u. Sägholz, sowie 40 Klafter tannene Scheiter und Abfallholz im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
 Den 6. Februar 1852.  
 Schultheiß Kopp.

Allmersbach, Oberamt Marbach. In den Erben des gestorbenen Bauern Johann Georg Mack von Allmersbach, seine Verbindlichkeiten, insbesondere Bürgschafts-Verbindlichkeiten nicht genügend bekannt sein möchten, so werden die noch unbekanntten Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zehn Tagen dem R. Amtsnotariat Weilstein schriftlich anzuzeigen, indem sonst auf ihre Befriedigung keine Rücksicht genommen werden könnte, mithin ihnen alsdann nur die Befolgung des in dem Pfandgesetze Art. 40 vorbehaltenen

tenen beschränkten Absonderungsrechtes übrig bleiben würde.

Den 5. Februar 1852.

Die Theilungsbehörde.

Nielingshausen, Oberamts Marbach.

**Stammholz = Verkauf.**

Aus dem hiesigen Gemeindevald Bronnhau kommen am nächsten

Samstag den 14. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr ca. 15 Stück Stammhölzer von verschiedener Länge und Stärke, namentlich zu Bau- und Werthhölzer geeignet, auf dem Stock dem Cubifuß nach gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Den 9. Febr. 1852.

Schultheisenamt.  
Wale t.

**Privat - Anzeigen.**

**B a c k n a n g.** Schöne gutkochende Erbsen und Linsen hat zu verkaufen Bäckermeister C a f f e i n.

B a c k n a n g. Der Gewerbeverein wird Mittwoch Nachmittag die Webeschule des H. K a l m b a c h besuchen. Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich für die Sache interessieren, sind hiezu eingeladen. Zusammenkunft um 2 Uhr auf dem Rathhause.

**B a c k n a n g. (Einladung.)**

Hr. Th. Beyer wird im nächsten Monat den in diesen Blättern früher erwähnten Unterricht in gewerblicher Buchführung u. s. w. beginnen, und es werden hiemit diejenigen Meister, Gesellen und Lehrlinge, welche daran Theil nehmen wollen, eingeladen, sich bei dem Vorstand des Gewerbe-Vereins, Herrn Stadtschultheiß Schmückle, oder bei dem Unterzeichneten zu melden. Für etwa 30 unbemittelte Gesellen und Lehrlinge wird das Unterrichtsgeld von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel bezahlt werden.

Reallehrer G u t f e r.

**Bitte um Unterstützung.**

Ein schweres Unglück hat Donnerstag den 5. d. M. einen Mann aus unserer Gemeinde getroffen. Der Sohn des S a l z f u h r m a n n s J. W o l f von hier, ein braver Bursche und tüchtiger Fuhrmann, wollte an diesem Tage auf dem Rückweg von Leonberg über die s. g. Schweißbrücke bei Erdmannhausen fahren. Das Wasser hatte zwar schon eine ziemliche Höhe erreicht, doch nicht so, daß für den schweren Wagen mit 4 starken Pferden bespannt, Gefahr zu fürchten gewesen wäre; zudem wurde der Fuhrmann durch Zuruf von der andern Seite „es gehe noch“, aufgemuntert. Unglücklicherweise aber blieb der Hinterradwagen, etwas auf die Seite getrieben, an einem Schußstein hängen, so daß die höher gelegene Brücke nicht mehr zu erreichen war. Zugleich kam das

Wasser mit immer größerer Gewalt und riß nach langem verzweifeltem Ringen der Pferde und des Fuhrmanns den Wagen mit Ross und Mann in den nebenliegenden tiefen Graben. Der Fuhrmann rettete sich durch Schwimmen, alle 4 Pferde aber ertranken im Angesicht von etwa 100 Personen, die von Erdmannhausen gekommen waren, aber keine Hilfe schaffen konnten. Auf dem Wagen saß noch ein junger Mensch aus der Gegend von Winnenden, und eine ledige Weibsperson von Großaspach. Ersterer fand in den Wellen seinen Tod, letztere aber, eine Strecke weit vom Flusse fortgerissen, konnte endlich 2 Bäume am Ufer erfassen, an welchen sie sich krampfhaft festklammerte, bis ein von Marbach herbeigeführter Rachen ihr die ersuchte Hilfe brachte. Sie liegt noch in Erdmannhausen. Der Fuhrmann hat zwar an Leib und Leben keinen Schaden genommen, aber desto empfindlicher ist für den sonst nicht bemittelten Mann der Verlust der 4 Pferde, mit welchen er sich und den Seinen das Brod verdient hat. Unter solchen Umständen wird sich meine Bitte um Unterstützung des Mannes, die ich an alle Bezirksangehörigen, welche für fremdes Unglück ein Herz haben, hiemit stelle, auch in gegenwärtiger Zeit einer allseitigen Noth von selber rechtfertigen. Etwaige Beiträge in Empfang zu nehmen erboten sich in Backnang: Kronenwirth B r e u n i n g e r, in Großaspach: Sonnenwirth K e n n e r und der Unterzeichnete.

Großaspach, den 8. Februar 1852.

Pfarrer E i s e n b a c h.

**Kaiser und Kind.**

Nach authentischen Berichten erzählt von Herrmann v. Gerbauen.

(Fortsetzung.)

„Pardon, Pardon,“ ruft dieser lustig, „ich werde nicht wieder davonlaufen!“

Strahlend vor Triumph, ihre Locken schüttelnd, den Kopf hoch aufgeworfen und tief Athem holend, steht Ella vor ihrem Gefangenen. Da kommen ihr Hudson's Worte, die so lebhaft auf ihre stolze Phantastie zündeten, um so lebhafter, als sie dieselben nur halb verstand, in's Gedächtniß, und mit Pathos, lautem, nachdrücklichem Tone wiederholt sie dieselben:

„Den Mann, den die ganze Welt nicht bezwingen konnte, halte ich in dieser Ecke gefangen, und lasse ihn um Gnade bitten!“

Der Schlag war gefallen, Napoleons heiteres Antlitz wandelt sich im Nu um, seine Mienen verzerrten sich schreckenerregend, seine bleiche Farbe geht in eine fahle Todtenfarbe über, ein krampfhaftes Zittern durchrieselt einen Augenblick seinen Körper; dann schritt er mit jener sanften Festigkeit, die bei ihm die mächtigste, innere Bewegung kund gab, hinter dem Leuchter vor, an der erschrocken Ella vorüber, und ehe sich dieselbe aus ihrem unentschlusenen Erstaunen herausfand, war er mit langsamen

Schritten in sein Arbeitskabinet gegangen, welches er hinter sich verschloß.

Mit Ella sprach er nicht eine Sylbe wieder.

**VI. Die Gräber.**

Schneller und schrecklicher, als Hudson selbst gedacht, hatte seine Saat Früchte getragen. Schon Tags darauf standen die Generale und Vertrauten im Napoleons Krankenbett. Seine Mienen trugen deutliche Spuren von den Stürmen, die im Innern seines Herzens gewüthet hatten. Er erholte sich nicht wieder von diesem Schlage; wenn er auch späterhin ins Lager wieder verlassen konnte, so war seine Kraft doch dahin und er näherte sich täglich dem Grabe. Sey es, daß wirklich ein Gift, oder denn er wollte sich erkühnen, die Gewißheit eines so hauderhaften Verbrechens zu behaupten, so lange noch ein Zweifel möglich ist, daß der zurückgekehrte Trübfinn die Kräfte seines durch so unendlich viele Anstrengungen und Leiden geschwächten Körpers aufzehrte, genug, alle Kunst, die Antomarchi (den O'Meara war nach jenem Auftritte durch Hudson von der Insel entfernt worden) für seinen innig geliebten Kaiser aufbot, konnte demselben nur noch ein stiches Leben von zwei Jahren erhalten. — Und Ella? — sie kam täglich zu „Napoleons Palaft“, sie fragte nach „Papa“, sie bat, sie weinte; aber die Diener hatten gemessenen Befehl, sie nicht vorzulassen. Sie besuchte alle Lieblingsplätze, die Bank unter dem Lorbeerbaum, den Sitz am Napoleonsbrunnen, sorgfältigst schmückte sie sich mit den Blumen, welche der Kaiser am meisten liebte, von denen er ihr so gern und so oft einen Kranz auf die Locken gedrückt hatte; die große goldene Kette, die ihr einst der Kaiser geschenkt, und ein silberner Gürtel, den sie sich aus einer alten Schärpe des Kaisers gemacht, zwei Kleinode, die sie sonst heilig bewahrte, mußten sie jetzt täglich schmücken; aber immer waren ihre Gänge und Bemühungen — umsonst. Ein einziges Mal wagte es der alte Noverraz, sie zum Kaiser zu lassen, der gerade auf einem Ruhebette lag. Als er sie eintreten sah, schloß er die Augen; die Kleine gieng auf ihn zu, blieb öfter unterwegs stehen und fiel dann mit einer lebhaften Bewegung neben dem Ruhebette auf die Kniee:

„Papa, sey nicht böse, ich will dich nicht wieder fangen, sey nur wieder gut!“

Ueber des Kaisers Antlitz glitten Wolken; doch blieb er ruhig, und winkte mit der Hand, daß sie sich entferne; sie ergriff diese Hand und küßte sie, und legte sie an ihr Herz und beneßte sie mit Thränen; aber sie mochte sagen, was sie wollte, und schmeicheln, wie sie wollte, der Kaiser regte sich nicht, und als sie einmal die Hand nicht fest hielt, zog er sie leise zurück und verbarg sie unter der Decke. Da stand Ella auf, bedeckte ihr Gesicht mit den Händen und sagte traurig:

„Adieu, Papa!“ Napoleon bewegte sich nicht.

„Adieu, Papa!“ rief sie lauter: der Kaiser schien Nichts zu hören. Da verließ sie heftig ergriffen das Zimmer und gieng weinend nach Hause. Der Kaiser stand langsam auf, hob zwei Orhideen, die Ella's Haaren entfallen waren, auf, und steckte

sie zu dem welken Kranze, der um Josephinens Bild geschlungen war. Dem eben eintretenden Noverraz verbot er mit ruhiger Strenge, die Kleine wieder vor ihn zu lassen. Das Verbot war unnütz; Ella kam nicht wieder zum Palaft. Ein hitziges Fieber hatte sie ergriffen, sie sprach immer vom Papa, der so bleich aussehe, und böse auf sie sey, weil sie ihn gefangen habe, und den sie nicht wieder fangen würde. Sie litt nicht, daß man ihr die Blumen aus dem Haar, die Kette vom Halse nahm; die Blumen welkten, und ehe drei Tage vergangen, schmückten sie eine todte Schwester; Napoleons guter Engel war nur noch eine schöne Leiche. Auf dem kleinen Friedhofe von Long-Wood, von Felsen und Bäumen versteckt, hatte so eben der Todtengräber sein Werk vollendet, als Noverraz mit einem Bunde Rosen kam, die er auf das kleine Grab pflanzte. „Das-Cafes soll wenigstens ihr Grab schön finden“, sagte der alte treue Schweizer, und bald war der kleine Hügel mit Centifolien bedeckt; da hörte Noverraz Schritte sich nahen, die er wohl kannte; er trat hinter einen Leichenstein, und sah, wie der Kaiser dem Grabe sich näherte und Thränen, vielleicht die ersten in seinem Leben, über seine blasse Wange auf die frisch gepflanzten Centifolien tropfen ließ. (Schluß folgt.)

**Ueber Gewerbe-Genossenschaften.**

(Gewerbe-Corporationen.)

(Fortsetzung.)

An die Stelle des Zunftverbands suchte bald ein anderes — gerade widerstrebendes — System, die freie Konkurrenz sich Geltung zu verschaffen. Diese verwarf Bevormundung der Arbeitenden und des Publikums, und es dauerte lange, ehe man erkannte, daß jede um das Recht der Arbeit zu sichern, nicht bloß Hindernisse wegzuräumen, sondern eine Reihe neuer Veranstaltungen in das Leben zu rufen sey, welche die schlummernde Arbeitskraft wecken und ihr gegen Uebergriffe zureichenden Schutz gewähren. Der Polizeistaat und das Vorgehen der Bureaucratie, welche Einfluß auf die in ihrer Entwicklung mächtig werdende Industrie zu erhalten suchten, haben zum Theil jene gefährliche Zwitterbildung zwischen Gewerbefreiheit und Zunftzwang hervorgerufen, gegen die gegenwärtig mit aller Macht angekämpft wird, und zum Theil jede Ordnung im gewerblichen Leben untergraben; dadurch aber vorzugsweise einem gefährlichen Feinde der bürgerlichen Ordnung, dem Proletariat Vorschub leisten.

Das Unwesen der Concessionen, des geschlossenen Zustandes im Gewerwesen, diese Willkühr bei Verleihung eines Gewerbes u. diese Einflußnahme auf die Ausdehnung eines Gewerbetriebs durch die Bureaucratie haben mit Recht jene Erbitterung hervorgerufen, welche die große Klasse der Industriellen aus allen Kategorien auffordert, von der Staatsverwaltung zu verlangen, daß ihr ein größerer Einfluß in der Regelung und auf die Ausübung des Gewerwesens gestattet werde, und daß endlich dem Verlangen eine Vereinigung der Freiheit mit der

Ordnung, wo sowohl der Zwang als die Willkür ausgeschlossen sind, Rechnung getragen werde. — Das ferner das Recht der freien Vereinigung zur Erreichung und Förderung gemeinsamer Zwecke das Recht der Association in gewerblicher Hinsicht, als eine der unerlässlichsten Bedingungen anerkannt werde, um den bisher so weit greifenden Uebelständen im Gewerbeleben eine vernünftige Schranke zu setzen.\*) Dieses Verlangen führt zu Bildung von Gewerbe-genossenschaften, wo die Form eine freiere, und der Grundsatz fest im Auge gehalten wird, daß, so wie die Gemeinde die vorzüglichste Grundlage der freien Staatsverwaltung ist, auch die Vereinigung der Gewerbetreibenden einer oder mehrerer Drtschaften, oder eines ganzen Bezirks zur Verwaltung gemeinsamer Angelegenheiten „die beste Grundlage zur Erzielung einer verständigen Ordnung für das Gewerbeleben bildet.“

Alle Erfahrungen bestätigen, daß in der öffentlichen Verwaltung, so wie im Leben der Einzelnen, das Zusammenwirken vieler die Förderung höherer Interessen begünstigt und unterstützt. Dieses wird namentlich in allen jenen Fällen, wo nur durch Vereinigung vieler entschiedener Kräfte entgegenstehende Hindernisse beseitigt werden können, am meisten beitragen, bestimmte Zwecke zu realisiren. Die Erfahrungen lehren, daß die Förderung gewerblicher Interessen zur wahren Entwicklung der Nationalwohlthat eigene für sich bestehende Vereine verlangt. Wer die dermalige Lage des Gewerbebestandes sorgsam würdigt, wenn es Ernst ist, dieselbe zu bessern, der wird auch anerkennen, daß das, was die Gemeinde für das bürgerliche Leben überhaupt ist, die gewerbliche Genossenschaft für das gewerbliche und sociale Leben werden muß.

Die nähere Verbindung unter jenen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe betreiben, wirkt schon in der Richtung wohlthätig, daß in ihr das Ehrgefühl der Theilnehmer geweckt, durch Mittheilung nützlicher Kenntnisse und Erfahrungen die gewerbliche Ausübung erhöht, und durch Aufstellung ehrenwerther Muster der Nachahmung der Gemeinnutz befördert wird. (Fortsetzung folgt.)

\*) In Württemberg finden gewerbliche Associationen kein Hinderniß in den Gesetzen.

**Tages : Ereignisse.**

— Würzburg, den 3. Febr. Schon seit einiger Zeit circulirten hier unheimliche Gerüchte, daß in einigen ärmern Bezirken Unterfrankens in Folge der totalen Mißernte der Kartoffeln und des hohen Getreidepreises eine furchtbare Noth ausgebrochen sey, die Krankheiten im Gefolge habe und sich zu einem förmlichen Hungertyphus zu steigern drohe. So hat u. a. der Förster von Rothenbuch dem Regierungspräsidenten hier die Anzeige gemacht, daß man in seinem Bezirke die befohlene Anzahl von Baumstämmen nicht fällen könne, weil die Leute in Folge der Noth ganz entkräftet seyen. Man hielt diese Gerüchte für unwahr oder übertrieben. Jetzt aber läßt es sich nicht länger verheimlichen und mit furchtbaren Wahrheit erzählen die hiesigen Blätter, daß

in einigen Orten des Rahlgrundes, des Speessarts und der Rhön bereits Scenen sich ereignet hätten, die an die schlesische Hungerpest erinnerten. Die kgl. Regierung hat demnach auch die Bildung eines Comite's hier erlaubt, das Beiträge an Geld oder Naturalien entgegen nimmt, um dem Umsichgreifen dieses Uebels nach Kräften entgegen zu treten.

— Mainz, 6. Febr. Ein schrecklicher Unglücksfall, der Ende voriger Woche zur Entdeckung kam, macht hier viel von sich reden. Eine Anzahl k. k. österreichischer Mineurs befand sich Anfangs der verflossenen Woche in den unterirdischen Gängen der Festung um dort zu arbeiten. Als die Mannschaft dieselben wieder verließ, wurde der Ausgang, wie gewöhnlich, sorgsam verschlossen. Niemand ahnte, daß in den dunklen Räumen ein Unglücklicher zurückgeblieben sey; vielmehr glaubte man, als derselbe später vermißt wurde, er sey desertirt. So giengen fast 6 Tage vorüber; da führte — nach Einigen — wiederholte Arbeit, nach Andern die plötzlich erwachte Vermuthung, der Vermißte könne auf irgend eine Art in den Minen unbemerkt zurückgeblieben seyn, mehrere Mineure in dieselben Gänge; und — entsetzlicher Anblick — wie sie die Thüre öffnen, finden sie ihren Cameraden an dem Eingange liegen, die Hände zertrübt, ein Bild des Jammers! Aus den Armen hatte sich der Unglückliche Stücke Fleisch gebissen. Man trug ihn sogleich in das Hospital, wo er nach 6 Stunden starb. Wir brauchen nicht zu sagen, daß das unglückliche Opfer — wahrscheinlich eigener Unvorsichtigkeit — hier nicht allein bei seinen Cameraden, sondern auch bei unserer Bevölkerung die innigste Theilnahme fand.

— Magdeburg, den 3. Febr. Der hiesige Kaufmann von dem wir bereits berichteten, daß er gefänglich eingezogen sey, weil er seine beiden ersten Frauen und ganz kürzlich auch seine Tante vergiftet haben sollte, heißt Hartung und hat bereits das letztere Verbrechen (die Vergiftung seiner Tante) eingestanden. Man zweifelt hier keinesweges, daß er auch seine beiden Frauen durch Gift aus der Welt geschafft habe, um in den Genuß der Rente zu gelangen, welche ihm die Lebensversicherungsgesellschaft, bei der er das Leben seiner Frau versichert hatte, zahlen mußte. Damit aber ist es noch nicht genug; es läuft heute das Gerücht in der Stadt um, Hartung habe noch mehrere andere Giftmorde begangen und bezeichnet nicht mehr als 7 Opfer, die, wie auch höchst wahrscheinlich ist, von ihm durch Gift getödtet wurden. Die Bestürzung, die allgemeine Aufregung in der Stadt über die scheußlichen Mordthaten ist um so größer, als die Gemordeten, wie auch der Mörder selber, sehr bekannte Persönlichkeiten sind.

— Hamburg, 31. Jan. Sicherem Vernehmen nach meldet eine, Wien, 30. Jan. datirte, telegraphische Depesche, daß der Befehl zum Abmarsch der österreichischen Truppen aus Holstein, Lauenburg und Hamburg bereits ertheilt ist. (Fr. Z.)

— Aus Norwegen wird berichtet, daß dort ein mildes Thauwetter herrsche, wie es die ältesten Leute im Lande um diese Zeit noch nicht erlebt haben. Aus verschiedenen Orten schreibt man von 7 Grad Wärme. Daher kommt es daß die Fischer

bereits auf den Haringfang ausziehen, was sonst im Januar nicht der Fall ist. (A. Z.)

— Nizza, (Italien) 26. Jan. Wir leben bereits im Frühling. Frische Kartoffeln sind auf dem Markt. Die Luft ist so ausgezeichnet, daß man Morgens vor und bis Sonnenaufgang im unbegrenzten Horizont die Küste Corsika's sehen kann und das gleiche bei Sonnenuntergang. Blumenkohlköpfe sieht man hier, die 18 Zoll Durchmesser haben. Die Delpreise sind fortwährend im Steigen und die Bauern, die schon lange jammerten, am Ende gezwungen zu seyn, ihr Del zu verlierenden Preisen abzusetzen, bringen nun alle ihre Vorräthe äußerst vorthellhaft an.

— Paris, 5. Jan. Der heutige „Constitutionell“ enthält folgende telegraphische Depesche aus Madrid vom letzten Montag, den 2. d.: „Ein Attentat hat heute auf die Königin stattgehabt, bei welchem dieselbe jedoch glücklicherweise nur leicht verwundet wurde; die öffentliche Stimmung ist deshalb wieder beruhigt.“ (Tel. D. d. Fr. Z.)

— Stuttgart, 6. Febr. 97. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertisch: der Staatsrath Frhr. v. Linden. Auf der Tagesordnung steht der schon erwähnte Bericht über den Gesetzesentwurf, betreffend die polizeiliche Beschränkung der Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuergefahr.

Der vorliegende Entwurf wurde in der heutigen Sitzung erledigt. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind: Die Einschätzung des zu versichernden Vermögens wird künftig durch die Gemeinderäthe vorgenommen, um die Möglichkeit einer absichtlich zu hohen Versicherung zu verhindern. Die Ertheilung von Concessionen ist in das freie Ermessen der k. Regierung gestellt. Von außerdeutschen Gesellschaften kann Caution gefordert werden. Vergehen gegen die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes haben für den Agenten, resp. für den Versicherten Geldbußen bis zu 300 Gulden, sowie theilweise oder vollständige Konfiskation des Entschädigungsbetrags zur Folge. — Soweit waren Regierung und Kammer im Wesentlichen einverstanden. Dagegen ist letztere in einer Prinzipienfrage dem Regierungsentwurfe nicht beigetreten. Um die Versuchung zur Brandstiftung aus Gewinnsucht zu mindern u. die Sorgfalt für Abwendung v. Feuergefahr zu erhöhen, hatte die Regierung in den Art. 1 und 17 vorgeschlagen, daß nicht weiter als drei Vierteltheile des Anschlags versichert werden sollen, und daß die Schadensvergütung drei Vierteltheile des verlorenen Mobilienwerthes nicht übersteigen dürfe.

Diese Bestimmungen wurden von der Kammer mit großer Mehrheit verworfen, wodurch natürlich die Wirkung des Gesetzes bedeutend geschwächt erscheint. Durch die erfolgte Annahme des Dörtenbach'schen Antrags: daß die Schadensvergütung in keinem Falle den wirklichen Werth des Verlustes übersteigen dürfe, ist der bestehende Zustand beibehalten, dem gerade das Gesetz abhelfen wollte. Durch diese Beschränkung hoffte die Regierung den Brandschaden, der sich monatlich auf 30,000 fl. be-

läuft, um ein Dritteltheil, ja um die Hälfte zu vermindern, was jährlich 120,000 fl. ausmachen würde. Ob die k. Staatsregierung in diese wesentliche Abänderung ihres Entwurfes einwilligen werde, steht noch dahin.

Wie es scheint, hat die Kammer keine große Eile, die kühne Frage der Grundrechte, die eine Lebensfrage für sie werden kann, zu betasten: ein Antrag Pfeifers, die Sitzungen um einen Tag auszusetzen, damit die staatsrechtliche Kommission ihren Bericht über das vor einigen Tagen in diesem Betreff erlassene Geheimerath'srescript liefern könne, wurde verworfen.

In der nächsten Sitzung wird mit Berathung des Gesetzes über die Versicherung von Immobilien begonnen. (R. Z.)

— Ludwigsburg, 5. Febr. (Schwurgerichtsverhandlung in Anklagesachen A. Bechers und Genossen.) Das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes lautet, wie folgt: Es werden verurtheilt: die Angeklagten

- 1) Hausmann zu 2 Jahren 6 Monaten Kreisgefängniß. (Auf der Festung.)
- 2) Frasch 1 Jahr Arbeitshaus.
- 3) Freiesleben 8 Monaten Kreisgefängniß. (Auf der Festung.)
- 4) Dr. Mayer 1 Jahr 3 Monaten desgl.
- 5) Köhler 8 Monaten desgl.
- 6) Schweickhardt 1 Jahr 6 Monaten desgl.
- 7) Wiedersheim freigesprochen.
- 8) Wischer 1 Jahr 3 Monaten Kreisgefängniß. (Auf der Festung.)
- 9) Wucherer 1 Jahr 9 Monaten desgl.
- 10) Wagner 6 Monaten desgl.
- 11) Hertter 6 Monaten Arbeitshaus.
- 12) Gaiser 8 Monaten Kreisgefängniß auf der Festung.
- 13) Gaiser (Tobelebbeck) 6 Monaten desgl.
- 14) Gaisch 8 Monaten desgl.
- 15) Haug 1 Jahr desgl.
- 16) Elsenhans 8 Monaten desgl.
- 17) Rudi, 18) Loß und 19) Essig je 7 Monaten desgl.
- 20) Enslin 8 Monaten desgl.
- 21) Lezer 8 Monaten desgl.
- 22) Schömperle 10 Monaten desgl. (R. Z.)

— Stuttgart, 3. Februar. Der Karlsr. Ztg. wird bezüglich des erfolgten Wahrspruchs der Geschwornen in dem Becher'schen Prozeß unter Anderem geschrieben: Nachdem Derjenige, dessen Namen der ganze Prozeß trägt, so wie Schnizer und auch Griefinger freigesprochen wurden, ist es am Ende ziemlich gleichgültig, was mit den Uebrigen geschieht; denn man weiß wohl, daß diese nicht schuldiger wie die Anderen sind, sondern nur weniger Glück hatten, und nicht so klug waren, wie diese. Wer aber deshalb eine Freisprechung Aller wünscht, damit das Geschworneninstitut bei politischen Prozeßen um so gewisser aufgehoben werde, der möge sich beruhigen, denn dieses wird wohl bei uns dennoch sein Ende erreicht haben. Das Maß ist jetzt schon übervoll, so daß die Regierung nicht zögern wird, auf die gemachten Erfahrungen hin ein Gesetz vorzulegen und durchzuführen, nach welchem für die Zukunft politische Prozesse außerhalb des Ressorts der Geschwornen fallen.

— Ludwigsburg, 6. Febr. (Contumacialverfahren gegen den Fabrikanten Carl Mayer von Eßlingen und 31 Genossen.) Der

jüngst so sehr überfüllte Schwurgerichtssaal bietet heute das Bild der größten Verlassenheit: keine Geschwornen, keine Angeklagten und keine Zuhörer! Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Verlesung der 32 Angeklagten, um zu erfahren, ob sich keiner derselben gestellt hat. Da dies nicht der Fall ist, wird in der Verhandlung fortgefahren, und nach Verlesung des Verweisungserkenntnisses und Entwicklung der Anklage, stellt der Staatsanwalt folgende Strafanträge: gegen K. Mayer 20 Jahre Zuchthaus; A. Weiser, Redacteur des Beobachters, 18 J. Z.; J. Scherr 16 J. Z.; Topograph R. Groß 15 J. Z.; Pfau (Eulenspiegel) 21 J. Z.; Alex. Bruckmann von Heilbronn 21 J. Z.; Soldat G. v. Delhasen 22 J. Z.; Sattler Kraft von Heilbronn 15 J. Z.; Unterlehrer Winkle 15 J. Z.; Apotheker Dr. Frech von Ingelfingen 19 J. Z.; Apoth. Fr. Maier von Heilbronn 9 J. Z.; Bernhard Schifterling 9 J. Z.; Ad. Maier von Stettensfels, Obermann Kraiher, Soldat Seele, Büchsenmacher K. Ruff, Geometer Kümmerle, Bernh. Mager von Rottweil und der frühere Oberlieutenant Oswald je lebenslängliche Zuchthausstrafe; die Soldaten A. K. Ruff, Kühneisen, E. L. G. Maier, der Landjäger Bauk und der Militärsträfling Wich je 7 J. Z.; D. A. Altkuar Gerber von Horb 8 J. Z.; Buchhändler Ad. Becher 25 J. Z.; Kaufmann Alb. Becher 16 J. Z.; D. A. Thierarzt Wallraff von Freudenstadt 20 J. Z.; R. C. Klumpp von da und R. C. Zeller von Calw je 18 J. Z.; Unterlehrer Kuch von Freudenstadt 14 J. Z.; Jos. Fidler von Konstanz 6 J. Kreisgefängniß.

Den 7. Februar. Contumacialverfahren gegen Carl Maier und Genossen. Die Höhe der heute verhängten Strafen zeigt deutlich, was den bisher Abgeurtheilten gedroht hätte, wenn die Geschwornen in allen Stücken ein Schuldig ausgesprochen hätten. Um 12 Uhr nämlich eröffnete der Präsident das Strafverfahren des Schwurgerichtshofes, nach welchem in contumaciam verurtheilt sind: K. Maier zu 20 Jahre Zuchthaus; Ad. Weiser 18 J. Z.; Joh. Scherr 16 J. Z.; Rudolph Groß 15 J. Z.; Ad. Becher 25 J. Z.; Alb. Becher 15 J. Z.; Wallraff 20 J. Z.; Klumpp 18 J. Z.; Kuch 12 J. Z.; Zeller 18 J. Z.; Pfau und Bruckmann je 21 J. Z.; v. Delhasen 22 J. Z.; Kraft 14 J. Z.; Winkle 15 J. Z.; Frech 18 J. Z.; Fr. Maier und Schifterling je 8 J. Z.; Ad. Maier, Kraiher, Seele, K. Ruff, Kümmerle, B. Mager, Oswald zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe; A. K. Ruff, Kühneisen, E. L. G. Maier, Bauk, Wich zu je 5 J. Z.; Gerber 6 J. Z.; Fidler 6 Jahre Kreisgefängnißstrafe.

Der Letztere hatte heute vor Eröffnung des Erkenntnisses durch den Rechtskonsulenten Tafel gegen das Contumacialverfahren Einrede erhoben, wurde aber vom Gerichtshofe zurückgewiesen. Die Vergehen, wegen welchen die Strafen verhängt wurden, sind theils hochverrätherische Verschwörung gegen Württemberg, und fortgesetztes Beharren darin, theils hochverrätherische Angriffe gegen Württemberg, Baden und Pfalz, theils Vorbereitungshandlungen und

Aufforderung zum Hochverrath, theils Beleidigung des Königs. (L. Z.)  
Es wird Vielen interessant seyn zu erfahren, daß am 20. v. Mts. das Rekursverfahren gegen den Redacteur der süddeutschen Warte, Im. Paulus vom Salon bei Ludwigsburg stattfand. Der Redacteur wurde von der Anklage frei gesprochen und der Kläger in sämtliche Kosten verurtheilt.

Mittwoch  Kunberger.

Wimmenden. Naturalienpreise v. 5. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	12	16	48	16	24
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	8	12	7	52	7	46
" Dinkel, neuer . . .	7	36	6	56	6	—
" Gerste . . .	12	48	12	—	—	—
" Haber . . .	5	—	4	36	4	12
1 Simri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	40	1	36	1	27
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	40	—	36	—	30
" Welschkorn . . .	1	45	1	36	1	24
" Ackerbohnen . . .	1	36	1	30	1	20

Hall. Naturalienpreise vom 7. Februar 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	4	17	45	13	20
" Roggen . . .	16	16	15	48	15	36
" Gemischt . . .	17	4	15	40	14	40
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	12	—	11	36	11	12
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 7. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	18	17	14	17	12
" Dinkel . . .	7	12	6	54	6	30
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	12	6	12	3	12	—
" Gerste . . .	11	36	11	20	11	12
" Gemischt . . .	—	—	13	18	—	—
" Haber . . .	4	48	4	29	4	6

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

N<sup>ro</sup>. 13. Freitag den 13. Februar 1852.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Backnang.** Die Einsendung der Bücher von Hebammen und Leichenschauer an den Oberamtsarzt erfolgt häufig nicht zu rechter Zeit. Kommen diese Bücher künftig nicht rechtzeitig in den ersten vierzehn Tagen nach dem 1. Januar und 1. Juli ein, so werden sie auf Kosten der Säumigen abgeholt werden. Die Ortsvorsteher haben dieß den Hebammen und Leichenschauern zu eröffnen.  
Den 11. Februar 1852. Königl. Oberamt. Stetter.

**Backnang.** [An die Ortsvorsteher.] Denselben wird zur Vertheilung an die in ihren Gemeinden befindlichen Schafhalter und Schäfer, sowie zum eigenen Gebrauch eine Anzahl von Abdrücken der im Staatsanzeiger N<sup>ro</sup>. 27 d. J. erschienenen Belehrung in Betreff der Schafkrankheit, sog. Fäule, mit dem nächsten Botentag zukommen. Für den Fall eines größeren Bedürfnisses ist Anzeige zu machen.  
Den 12. Februar 1852. Königl. Oberamt. Friß, Oberamtsaktuar.

**Backnang.** Unter Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß vom 4. v. M., (N<sup>ro</sup>. 4 des Murrthalboten) werden diejenigen Ortsvorsteher, welche mit der Vorlegung der Besoldungssteuerfassungen noch im Rückstand sind, an ungesäumte Einsendung derselben erinnert.  
Den 12. Februar 1852. Königl. Oberamt. In Abwesenh. des Oberamtmanns der gesetzl. Stellvertreter, Oberamtsaktuar Friß.

### Oberfischbach, Gemeinde Großörlach. Executions-Verkauf.

Dem Gottlieb Büttner, Zimmermann dahier, wird im Wege der Hülfsvollstreckung am Samstag den 14. d. M. Vormittags 10 Uhr seine sämtliche Liegenschaft, bestehend in  
Gebäude:  
ein 2stöckiges Wohnhaus sammt Scheuerle,  
die Hälfte an 3/4 Brtl. Gras- und Baumgarten beim Haus,  
3 1/2 Mrg. Wiesen,  
1 3/8 Mrg. Acker,  
3 Mrg. 21 Rth. Wald, und  
1 1/8 Mrg. Viehwaide  
zum Verkauf gebracht. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag und Stunde auf hiesigem Rathhause einfinden.  
Schultheißenamt.

### Oberfischbach, Gemeinde Großörlach. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse der weil. Catharine, geborene Weng, gewesenen Ehefrau des Gottlieb Kubler, Bauers dahier, kommt deren Liegenschaft, bestehend in  
Gebäude:  
die Hälfte an einem Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, Anschlag . . . 200 fl.,  
2 Mrg. 1/4 Brtl. Acker, Anschlag . . . 105 fl.,  
3 Mrg. 3/4 Brtl. Wiesen, Anschlag . . . 90 fl.,  
1 Mrg. Wald, Anschlag . . . 30 fl.,  
4 Mrg. 1/2 Brtl. Viehwaide, Anschlag . . . 30 fl.,  
auf der Markung Derlach:  
1/2 Mrg. 18 1/4 Rth. Acker, Anschlag . . . 33 fl.,  
1 1/2 Mrg. Wiesen, Anschlag . . . 45 fl.,  
am Samstag den 14. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause zum Verkauf.  
Schultheißenamt.